

Leistungsübersicht Jahres-Reiserücktrittsversicherung für beliebig viele Reisen
versicherte Leistungen:
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (mitversichert ist auch ein gesondert ausgewiesenes Vermittlungsentgelt eines Reisebüros bis 100 €)
Ersatz der Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus beliebigem sonstigem Grund bis 42 Tage vor Reisebeginn (max. 30 €)
Ersatz des Einzelzimmerzuschlags bei Stornierung der versicherten mitreisenden Person aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
kein Selbstbehalt
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosmeldung
Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus
konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern der Arbeitgeber die Kurzarbeit nach Abschluss der Versicherung anmeldet
(freiwilliger) Arbeitsplatzwechsel, sofern die versicherte Reise in die Probezeit (max. 6 Monate) des neuen Arbeitsverhältnisses fällt
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres
unerwartete Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach, um eine zeitliche Verlängerung des Schul- oder Studienaufenthaltes zu vermeiden bzw. den Abschluss zu erreichen
Nichtversetzung eines Schülers (bei Klassenfahrten / Schulfahrten)
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
Vorerkrankungen:
Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Jahres-Reiseabbruchversicherung für beliebig viele Reisen
versicherte Leistungen:
Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückkehr einschließlich dadurch verursachter zusätzlicher Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.
Erstattung der bei einem vorzeitigen Abbruch der Reise nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (bei einem Pauschalreisepreis anteilig auf die gebuchte Reisezeit bezogen). Keine Erstattung erfolgt bei einer einfachen Hin- und Rückfahrt bzw. einem einfachen Hin- und Rückflug.
Erstattung der Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung (Rundreise oder Kreuzfahrt) bis maximal zur Höhe der noch nicht genutzten Reiseleistungen.
Erstattung der zusätzlichen Unterbringungskosten bei verspäteter Rückreise bis zur Höhe der Versicherungssumme, wenn eine mitreisende Risikoperson wegen eines versicherten Ereignisses nicht transportfähig ist oder wenn Sie vor Ort von einer Naturkatastrophe betroffen sind.
kein Selbstbehalt
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
Vorerkrankungen:
Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Jahres-Reisegepäckversicherung	
versicherte Ereignisse:	
Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Reisegepäck im Fremdgewahrsam (Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieb, Gepäckaufbewahrung)	
Lieferfristüberschreitungen (Gepäckauslieferung am Zielort der Reise nicht am Tag der Ankunft dort)	
strafbare Handlungen Dritter (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung)	
Schäden bei Verkehrsunfällen	
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Lawinen	
versicherte Leistungen:	
Erstattung des Zeitwertes im Schadenzeitpunkt (Zeitwert ist der Betrag, der für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte am Wohnort erforderlich ist, abzüglich des Betrages für den Zustand der Sachen aufgrund Alter, Abnutzung oder Gebrauch)	
Erstattung notwendiger Reparaturkosten für beschädigte, reparaturfähige Sachen	
Filme, Bild-, Ton- und Datenträger: Erstattung des Materialwertes	
Wiederbeschaffung von Ausweispapieren, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren: Erstattung der amtlichen Gebühren	
Versicherungssummen (sofern keine Erhöhung gebucht wurde):	
Einzelpersonen	2.000 €
Familien (je versicherter Familie)	4.000 €
Entschädigungsgrenzen (Maximalerstattungen für diese Gegenstände):	
Wertsachen	50 %
Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder jeweils mit Zubehör	750 €
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500 €
Musikinstrumente mit Zubehör (zu privaten Zwecken)	250 €
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	250 €
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500 €
Selbstbehalt: nein	
versicherte Sachen:	
Reisegepäck: Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf die Reise mitgenommen werden sowie Geschenke und Reiseandenken, die während der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert. Versichert ist der Zeitwert.	
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (ausgeschlossen: Motoren) sind versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
Wertsachen im Sinne der Versicherungsbedingungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
nicht versicherte Sachen:	
Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegend Kunst- und Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
Geltungsbereich:	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit vom Verlassen der ständigen Wohnung am Reisebeginn bis zur Rückkehr dorthin am Reiseende. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb der ständigen Wohnung gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kfz das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, endet der Versicherungsschutz bereits mit der Ankunft.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reisenotfallversicherung
Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Tod (nur bei Reisen innerhalb Deutschlands):
Organisation des Transports in das nächstgelegene Krankenhaus am Wohnort bei mindestens 5-tägiger stationärer Behandlung. Übernahme der Mehrkosten der Rückreise bis 2.500 €.
Voraussetzung: nachgewiesene Transportfähigkeit
Kosten für die Suche, Rettung oder Bergung aufgrund eines Unfalls bis 5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen
Kosten der Bestattung am Aufenthaltsort bis zur Höhe der Überführungskosten
Leistungen bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise:
Organisation der nicht planmäßigen Rückreise
Darlehen für Mehrkosten der Rückreise bei Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder nicht mitreisenden Angehörigen
Darlehen bis 10.000 € bei Entführung von Ihnen oder Ihren Reisebegleitern
Organisation eines Reiserufs
Leistungen bei Strafverfolgung:
Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers
Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000 €
Darlehen für Strafkautions bis 15.000 €
Leistungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
Herstellung des Kontaktes zur Hausbank und Hilfe bei der Übermittlung des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages
Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln bis 500 €
Hilfe bei der Sperrung von Kredit-, EC- oder Maestro-Karten
Hilfe bei der Beschaffung von Ersatz-Ausweisdokumenten und Übernahme der Kosten hierfür
Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten
Schutzengel für Ihr Zuhause:
Organisation der Rückreise zum Wohnort und zurück an den Reiseort bei Unterbrechung der Reise aufgrund erheblichen Schadens (mind. 2.500 €) am Eigentum am Heimatort infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter. Erstattung der Kosten für notwendige Reparaturen oder Not-Ersatzkäufe bis 500 €.
Schutzengel für Ihr Kfz:
Bei einem erheblichen Schaden (mindestens 2.500,- EUR) an Ihrem privat genutzten PKW, der während Ihrer Urlaubsreise an Ihrem Wohnort zurückbleibt oder zur Weiterreise mit anderen Verkehrsmitteln am Abreisetag in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen) für die Dauer der Reise geparkt wird, erstatten wir Ihnen den von Ihrer Kfz-Vollkasko- oder Kfz-Teilkaskoversicherung berechneten Selbstbehalt bis zu einem Betrag von 500,- EUR.
Fahrradschutz:
Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen bis 75 €. Nicht versichert sind Reifenpannen.
Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl bis 250 €
Leistungen bei Umbuchungen oder Verspätungen:
Hilfe bei Umbuchungen aufgrund Versäumnis, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel (keine Übernahme von Umbuchungs- oder Reisekosten)
auf Wunsch Information Dritter über Änderungen des Reiseverlaufs
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.